



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
14. August 2007

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 136

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/61/970)]

61/281. Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 1258 (1999) vom 6. August 1999 und 1279 (1999) vom 30. November 1999 betreffend die Entsendung militärischen Verbindungspersonals in die Region der Demokratischen Republik Kongo beziehungsweise die Einrichtung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1756 (2007) vom 15. Mai 2007, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 31. Dezember 2007 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 54/260 A vom 7. April 2000 über die Finanzierung der Mission und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 60/121 B vom 30. Juni 2006,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 58/315 vom 1. Juli 2004,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Mission entrichtet worden sind,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

¹ A/61/672 und A/61/767 und Corr.1.

² A/61/852/Add.11.

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;
2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo per 31. März 2007, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 243,4 Millionen US-Dollar, was etwa 6 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur sechsendreißig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;
3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;
4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;
5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;
6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;
7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;
8. *nimmt dankbar davon Kenntnis*, dass die Nutzung des Versorgungszentrums Entebbe (Uganda) sich als kostenwirksam erwiesen und zu Einsparungen für die Vereinten Nationen geführt hat, und begrüßt den Ausbau des Versorgungszentrums zu dem Zweck, logistische Unterstützung für die Friedenssicherungseinsätze in der Region zu gewähren und zur weiteren Erhöhung ihrer Effizienz und Reaktionsgeschwindigkeit beizutragen;
9. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken;
10. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an und *ersucht* den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;
11. *beschließt*, die folgenden Stellen zu schaffen: einen Branddirektor (Felddienst) in der Sektion Wach- und Sicherheitsdienst, einen Personalreferenten (P-3) in der Sektion Personal, einen Personalreferenten (Felddienst) in der Sektion Lufttransport und einen Lagerleiter (Felddienst) in der Sektion Materialverwaltung;
12. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollinhaltliche Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296, 60/266 und 61/276 zu sorgen;

13. *erinnert* an Ziffer 13 ihrer Resolution 60/121 B und ersucht den Generalsekretär in Anbetracht dessen, wie wichtig es ist, die Koordinierung und Zusammenarbeit mit den Organisationen und Programmen der Vereinten Nationen sicherzustellen, erneut, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung im Rahmen seines Haushaltsantrags über die Fortschritte bei der Ausarbeitung eines Rahmens für die Zusammenarbeit und eines integrierten Arbeitsplans Bericht zu erstatten;

14. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Gewährung materieller Unterstützung für gemeinsam mit der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo durchgeführte Einsätze in den Haushaltsentwürfen gebührend berücksichtigt wird;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

16. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Mission Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Mission;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006

17. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006³;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008

18. *beschließt*, für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 auf dem Sonderkonto für die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo den Betrag von 1.166.721.000 Dollar zu veranschlagen, worin der Betrag von 1.112.739.500 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission, der Betrag von 46.427.000 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und der Betrag von 7.554.500 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen eingeschlossen sind;

Finanzierung der bewilligten Mittel

19. *beschließt außerdem*, für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2007 den Betrag von 583.360.500 Dollar entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2007 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;

20. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 13.113.800 Dollar im Steuerausgleichsfonds, errechnet aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 10.494.550 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 2.362.900 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 256.350 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 19 anzurechnen ist;

21. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2008 den Betrag von

³ A/61/672.

583.360.500 Dollar entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2008 zu einem monatlichen Satz von 97.226.750 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagten;

22. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 13.113.800 Dollar, errechnet aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 10.494.550 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 2.362.900 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 256.350 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 21 anzurechnen ist;

23. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 137.022.500 Dollar für die am 30. Juni 2006 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in der Resolution 58/256 der Generalversammlung vom 23. Dezember 2003 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B vom 23. Dezember 2003 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2006 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 19 anzurechnen ist;

24. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 137.022.500 Dollar für die am 30. Juni 2006 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 23 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

25. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 4.215.900 Dollar für die am 30. Juni 2006 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 23 und 24 genannten Betrag in Höhe von 137.022.500 Dollar anzurechnen sind;

26. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

27. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

28. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

29. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

104. Plenarsitzung
29. Juni 2007